

Marke

Newsletter 2007/08 Marken

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum, Markenabteilung
Bern, den 29. August 2007

Sehr geehrte Damen und Herren

Es freut uns, Ihnen die August-Ausgabe des Newsletters der Markenabteilung vorlegen zu dürfen. Die Themen im Überblick:

- 01 **Änderungen in Markenverfahren**
- 02 **Madri der System: Beitritt von San Marino zum Madri der Protokoll**
- 03 **Die Schweiz ratifiziert den Markenrechtsvertrag von Singapur**

01 Änderungen in Markenverfahren

Mit dem Ziel, die Effizienz der markenrechtlichen Verfahren ohne Qualitätseinbussen weiter zu erhöhen, hat die Markenabteilung verschiedene Massnahmen evaluiert. Weil einige davon Einfluss auf die tägliche Arbeit von Vertretern und Hinterlegern haben können, hat die Markenabteilung im Juli einen Workshop unter Teilnahme von Vertretern der interessierten Kreise durchgeführt, an dem rund 20 der vorgeschlagenen Massnahmen diskutiert worden sind. Die Voten und Diskussionen wurden von den Teilnehmern als sehr konstruktiv empfunden und haben dem Institut die Entscheidungsfindung erleichtert.

Einige der Massnahmen wurden in der Zwischenzeit beschlossen und werden bereits jetzt oder zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt, bei anderen steht der Entscheid noch aus.

Beschlossen wurde zum Beispiel:

- Verfügungen wegen absoluter Ausschlussgründe werden nur noch eine summarische Prozessgeschichte enthalten.
- Die provisorischen Schutzverweigerungen (internationale Registrierungen mit Benennung Schweiz) werden stark standardisiert und nur noch eine minimale individuelle Begründung enthalten.
- Abklärungen/Differenzbereinigungen betreffend Waren- und Dienstleistungsliste werden vermehrt telefonisch erfolgen.
- Abschreibungsentscheide im Widerspruchsverfahren, bei denen keine Kosten verlegt werden, werden weder eine Prozessgeschichte noch eine eingehende Begründung enthalten.
- Materielle Widerspruchsentscheide werden nur noch eine summarische Prozessgeschichte enthalten, und die Parteiargumente werden nicht mehr zusammengefasst.
- Verfahrensleitende Verfügungen im Widerspruchsverfahren werden nicht mehr individuell, sondern standardisiert, kürzer und mit Verweisen auf die Richtlinien erfolgen.

- Im Widerspruchsverfahren werden keine befristeten, sondern grundsätzlich nur noch unbefristete Sistierungen gewährt mit der Möglichkeit, dass jede Partei jederzeit die Fortsetzung des Verfahrens verlangen kann.

Über weitere konkrete Massnahmen, die für Sie als Vertreter oder Hinterleger relevant sein können, werden wir Sie zu gegebener Zeit (grundsätzlich via Newsletter) informieren.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir Ihnen unseren Kundendienst in Erinnerung rufen, an den Sie sich nicht nur bei Fragen oder Problemen betreffend unsere allgemeinen Servicestandards (ein Ausschnitt davon findet sich unter <http://www.ige.ch/D/institut/i1001.shtm>), sondern auch im Zusammenhang mit der Umsetzung dieser Massnahmen wenden können. Sie erreichen den Leiter des Kundendienstes, Herrn Melchior Caduff, telefonisch unter +41 (0)31 377 74 21, oder per eMail an melchior.caduff@ipi.ch.

02 Madrider System: Beitritt von San Marino zum Madrider Protokoll

Die Regierung von San Marino hat beim Generaldirektor der Weltorganisation für Geistiges Eigentum (WIPO) ihre Beitrittsurkunde zum Madrider Protokoll über die internationale Registrierung von Marken hinterlegt. Das Madrider Protokoll tritt für San Marino am 12. September 2007 in Kraft.

Da San Marino auch durch das Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Marken gebunden ist, hat dieser Beitritt für die Beziehungen zwischen der Schweiz und San Marino nur wenig Bedeutung.

03 Die Schweiz ratifiziert den Markenrechtsvertrag von Singapur

Die Schweiz hat am 6. Juli 2007 in Genf der Weltorganisation für geistiges Eigentum die Urkunde zur Ratifikation des Markenrechtsvertrags von Singapur überreicht. Nach Singapur als Gastgeber der Diplomatischen Konferenz vom März 2006 ist die Schweiz das zweite Land, das den Vertrag ratifiziert. Dieser ermöglicht Schweizer Hinterlegern leichteren Zugang zum Markenschutz vor ausländischen Markenämtern. Damit können die Kosten für den internationalen Markenschutz gesenkt werden. Medienmitteilung: <http://www.ige.ch/D/news/documents/n112d.pdf>.

Mit freundlichen Grüssen

Iris Weber
Markenabteilung